

Geschäftsordnung des Verbandsbereichs Olympischer Spitzensport im Badischen Turner-Bund

beschlossen am 20.10.2008

1. Der Bereichsvorstand als Führungsgremium

Führungsgremium in allen fachlichen Angelegenheiten des Verbandsbereiches Olympischer Spitzensport ist gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des BTB der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport. Der Bereichsvorstand ist beschließendes Gremium.

2. Organe des Verbandsbereichs Olympischer Spitzensport sind

- der Bereichsvorstand
- die Jahrestagung
- die Lenkungsstäbe der Fachgebiete
 - Kunstturnen Männer
 - Kunstturnen Frauen
 - Rhythmische Sportgymnastik
 - Trampolinturnen
- die Landesfachausschüsse der Fachgebiete
 - Kunstturnen Männer
 - Kunstturnen Frauen
 - Rhythmische Sportgymnastik
 - Trampolinturnen

3. Zusammensetzung des Bereichsvorstandes

Der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport setzt sich zusammen aus

- dem/der Vizepräsident/-in Olympischer Spitzensport als Vorsitzende/-r
- kraft Amtes den Landesfachwarten/Landesfachwartinnen der Fachgebiete
 - Kunstturnen weiblich
 - Kunstturnen männlich
 - Trampolinturnen
 - Sportgymnastik
- kraft Amtes den Stützpunktleitern/Stützpunktleiterinnen der DTB-Bundesnachwuchsstützpunkte und der DTB Turnzentren im Verbandsgebiet des BTB
- je einem/einer Vertreter/-in der Lenkungsstäbe in den olympischen Sportarten. Für diese liegt das Erstvorschlagsrecht bei der jeweiligen Landestagung.

Der Bereichsvorstand kann weitere Mitglieder kooptieren. Diese sind nicht stimmberechtigt.

Zur Bearbeitung aktueller Schwerpunktaufgaben kann der Bereichsvorstand Mitarbeiter/-innen in die entsprechenden Gremien entsenden und gesonderte Arbeits- und Projektgruppen bilden.

4. Arbeitsbereiche und Aufgaben

Der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport ist oberstes fachliches Entscheidungsgremium der Fachgebiete des olympischen Spitzensports im Badischen Turner-Bund. Er ist direkt dem Präsidium des BTB verantwortlich.

Sitzungen des Bereichsvorstandes finden mindestens einmal und bis zu sechsmal jährlich statt, wobei eine der Sitzungen gleichzeitig die Jahrestagung ist.

4.1 Aufgabenbereich des Bereichsvorstandes Olympischer Spitzensport

Der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport ist verantwortlich für die Führung des Verbandsbereiches.

a) Stützpunktbetreuung

- Erarbeitung und Genehmigung von Strukturplänen
- Entscheidung über die Vergabe von Fördergruppen und Fördergruppenstützpunkten
- Evaluation der Stützpunkte
- Betreuung der Landes- und Honorartrainer/-innen und der Stützpunktleiter/-innen
- Beratung innerhalb des sozialen Umfeldes der Athleten/Athletinnen

b) Fachgebietenentwicklung

- Betreuung und Koordinierung der im BTB betriebenen Olympischen Sportarten und ihrer Gremien
- Durchsetzung leistungssportlicher Strukturen in den Fachgebieten der olympischen Sportarten
- Schiedsgericht bzgl. Kadermitgliedschaft, bei Streitigkeiten um Nominierung von Trainern/Trainerinnen, Athleten/Athletinnen und Kampfrichtern/Kampfrichterinnen für Auswahlwettkämpfe
- Beratung bei Problemen in den Fachgebieten der olympischen Sportarten

c) Finanzen

- Erarbeitung und Beantragung des Verbandsbereichshaushaltes in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gremien und den Landesfachwarten/Landesfachwartinnen
- Verantwortliche Verwaltung des Verbandsbereichshaushaltes
- Einführung und Steuerung von Finanzierungssystemen
- Vorschlägen notwendiger Prioritäten

d) Zusammenarbeit mit weiteren Gremien

- Beratung des Präsidiums zur Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in Gremien und Institutionen außerhalb des Verbandes
- Erarbeitung von Vorlagen zur Beschlussfassung in übergeordneten Gremien
- Kontaktpflege mit Organen und Gliederungen des BTB
- Vertretung der olympischen Sportarten gegenüber DTB, DOSB, LSV, LAL, BSB Nord und BSB Süd, FIG
- Vertretung in Olympiastützpunkten und Fördereinrichtungen
- fachübergreifende Vorbereitung und Vertretung in den Sitzungen der PKS Spitzensport BTB/STB
- Zusammenarbeit mit Kommunen und weiteren Institutionen außerhalb des BTB

e) Öffentlichkeitsarbeit für den Verbandsbereich

f) Mitarbeitergewinnung

g) Dopingprävention und Anti-Doping-Maßnahmen

4.2 Aufgaben des/der Bereichsvorsitzenden

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Bereichsvorstandes und ähnlicher Veranstaltungen
- Koordinierung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche der fachlichen Gliederungen des Verbandsbereiches Olympischer Spitzensport
- Vertretung des Verbandsbereiches Olympischer Spitzensport im Präsidium, Hauptausschuss, bei den Ressortsitzungen und beim Landesturntag
- Vertretung der Anliegen des Verbandsbereiches Olympischer Spitzensport im Innen- und Außenverhältnis

4.3 Aufgaben der Landesfachwarte/Landesfachwartinnen im Bereichsvorstand

- Vertretung des fachlichen Bereiches ihrer Sportart

4.4 Aufgaben des Vertreters/der Vertreterin der zuständigen Mitarbeiter/-innen der Turngaue

- Verbindung des Bereichsvorstandes Olympischer Spitzensport mit den Turngaue
- Information der Turngaue

5. Abstimmung mit den Fachgebieten

Beschlüsse der Fachgebiete sind dem/der Bereichsvorsitzenden vorzulegen, bevor sie vollzogen werden.

6. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Bereich einschließlich der Fachgebiete ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

7. Inkrafttreten

Das Präsidium des BTB hat diese Ordnung am 20.10.2008 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.